

# MARKTGEMEINDEAMT RAINBACH I. M.



4261 Rainbach i. M., Prager Straße 5, Bezirk Freistadt, O. Ö.

Tel.: 07949/6255

Fax: 07949/6255/17

e-mail: [gemeinde@rainbach-muehlkreis.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@rainbach-muehlkreis.ooe.gv.at)

Az.: 012/0-2017

Rainbach i.M., am 06.11.2017

Stellenausschreibung für eine(n)

Teilzeitbeschäftigte(n) (VB I/GD 20.3);

## KUND M A C H U N G

Stellenausschreibung für eine(n) teilzeitbeschäftigte(n) Vertragsbedienstete(n) – VB I/GD 20.3 – mit 30 Wochenstunden für die Allgemeine Verwaltung im Gemeindeamt.

Aufgabenbereich:

- allgemeine Verwaltungstätigkeit und Aufgaben im Rahmen des Bürgerservice/Parteienverkehrs sowie Telefondienst
- Beratung und Information von Bürger/Innen
- Durchführung standesamtlicher Trauungen
- Anwendung von gemeindespezifischer EDV-Programme
- Mitarbeit bei Wahlen u.v.a.m.

Für eine gültige Bewerbung sind folgende Ausschreibungsbedingungen zu erfüllen:

- ◆ österreichische Staatsbürgerschaft (EU-Bürger),
- ◆ abgeschlossene Pflichtschule,
- ◆ bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst,
- ◆ abgeschlossene (kaufmännische) Berufsausbildung (Bürokaufmann, Verwaltungsassistent, Verwaltungsdienstprüfung, ...)
- ◆ EDV-Praxis

Weiters wäre vorteilhaft bzw. wird bei der Objektivierung als Kriterium herangezogen:

- Erfahrung im Gemeindedienst (mit ev. Verwaltungsdienstprüfung(en))
- Wohnsitz und Aufenthalt in der Gemeinde
- Bereitschaft für Mehrleistungen – insbesondere Schriftführertätigkeit bei den Sitzungen
- Bereitschaft zur Ablegung von Dienstprüfungen
- Abgeschlossene Standesbeamtenausbildung bzw. Bereitschaft zur Ablegung der Standesbeamtenprüfung innerhalb von 2 Jahren ab Dienst Eintritt

Bewerbungen sind schriftlich unter Beigabe eines handgeschriebenen Lebenslaufes, der Schul- und Berufsnachweise (Kopie), der Geburtsurkunde (Kopie) und des Staatsbürgerschaftsnachweises (Kopie) bis spätestens

**30. November 2017**

beim Marktgemeindeamt Rainbach i.M. während der Amtsstunden einzubringen.

Auf das Dienstverhältnis kommen die gesetzlichen Bestimmungen des OÖ Gemeindebedienstetengesetzes 2002 i.d.g.F. zur Anwendung.

Angeschlagen am: 06.11.2017

Abgenommen am: 01.12.2017

Der Bürgermeister:

Friedrich Stockinger